



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 30.11.2009
SEK(2009)1619 endgültig

MITTEILUNG AN DIE KOMMISSION

**über Deutschlands Antrag EGF/2009/013 DE/Karmann auf
einen Finanzbeitrag des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung**

MITTEILUNG AN DIE KOMMISSION

über Deutschlands Antrag EGF/2009/013 DE/Karmann auf einen Finanzbeitrag des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Nach den Entlassungen im Unternehmen Karmann übermittelte Deutschland den Antrag EGF/2009/013 DE/Karmann auf einen Finanzbeitrag des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (im Folgenden „EGF“).

1. Der Antrag ging am 13. August 2009 bei der Kommission ein und wurde bis zum 23. Oktober 2009 durch zusätzliche Informationen ergänzt.
2. Der Antrag erfüllt die Interventionskriterien gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung¹ und wurde innerhalb der nach Artikel 5 der genannten Verordnung vorgeschriebenen Frist von zehn Wochen übermittelt.

ZUSAMMENFASSUNG DES ANTRAGS UND ANALYSE

a) Analyse des Zusammenhangs zwischen den Entlassungen und den weitgehenden strukturellen Veränderungen im Welthandelsgefüge

3. Der Antrag betrifft 2476 Entlassungen in verschiedenen Bereichen der Karmann-Gruppe, wovon 1618 im Bezugszeitraum, 803 vorher und 55 danach erfolgten.

Um einen Zusammenhang zwischen den Entlassungen und den weitgehenden strukturellen Veränderungen im Welthandelsgefüge nachzuweisen, macht Deutschland geltend, dass die Automobilindustrie in der EU von den Veränderungen im Welthandelsgefüge, vor allem durch einen signifikanten Rückgang des EU-Marktanteils, schwer getroffen wurde. Der Antragsteller verweist darauf², dass der EU-Marktanteil (bezogen auf die produzierten Stückzahlen) von 32,1 % im Jahr 2000 auf 25,8 % im Jahr 2008 gesunken ist, und zwar zum Vorteil der BRIC-Länder (Brasilien, Russland, Indien und China), deren Marktanteil sich von 8,9 % im Jahr 2000 auf 21,2 % im Jahr 2008 erhöht hat.

4. Die deutschen Behörden machen außerdem geltend, dass die Auswirkungen der strukturellen Veränderungen im Welthandelsgefüge seit dem zweiten Halbjahr 2008 durch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise sowie den anschließenden massiven Rückgang der Nachfrage nach Fahrzeugen verschärft wurden.
5. Nach Ansicht der Kommissionsdienststellen können demzufolge die 2476 Entlassungen bei Karmann, wie in den Artikeln 1 und 2 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 gefordert, mit weitgehenden strukturellen Veränderungen im

¹ ABl. L 48 vom 22.2.2008, S. 82.

² PwC Automotive Institute, AUTOFACTS Q2/2009.

Welthandelsgefüge in Verbindung gebracht werden, die zu einem signifikanten Rückgang des EU-Marktanteils an der Kraftfahrzeugproduktion geführt haben.

b) Nachweis der Zahl der Entlassungen

6. Deutschland beantragte eine Intervention gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006, wonach innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten in einem Unternehmen eines Mitgliedstaats mindestens 500 Entlassungen, darunter auch arbeitslos gewordene Beschäftigte bei Zulieferern oder nachgeschalteten Herstellern, erfolgt sein müssen. Aus dem Antrag geht hervor, dass es im Bezugszeitraum (1. bis 31. Juli 2009) bei Karmann insgesamt 1618 Entlassungen gab. Diese Entlassungen wurden anhand Artikel 2 Absatz 2 zweiter Gedankenstrich der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 ermittelt.
7. Nach Auffassung der Kommissionsdienststellen genügt die Zahl der im Bezugszeitraum bei Karmann insgesamt vorgenommenen Entlassungen, um die Kriterien gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 zu erfüllen.

c) Erläuterung des unvorhergesehenen Charakters der Entlassungen

8. Nach Angaben der deutschen Behörden waren die Entlassungen aus folgenden Gründen nicht vorhersehbar: Erstens haben die großen Fahrzeughersteller vor kurzem ihre Produktionsstrategie geändert; sie versuchen jetzt, die Produktion von Modellen in kleiner Stückzahl wieder in ihre eigenen Produktionslinien zu integrieren, wohingegen sie diese vorher an Outsourcing-Auftragnehmer wie Karmann vergeben haben, die auf die Produktion so genannter Nischenfahrzeuge in kleiner Stückzahl³ spezialisiert sind. Zweitens hatte die Trennung von Chrysler und Daimler im Jahr 2007 zur Folge, dass die Produktion des Chrysler-Modells Crossfire früher eingestellt wurde als geplant. Drittens war Karmann, da sich 2008 trotz intensiver und vielversprechender Verhandlungen mit potenziellen Investoren kein neuer Investor fand, zu drastischeren Maßnahmen gezwungen. Schließlich beeinträchtigte die Finanz- und Wirtschaftskrise auch die profitablen Bereiche des Unternehmens, zum Beispiel Werkzeugbau und Dachsysteme für Cabriolets.

d) Benennung der Unternehmen, Zulieferer oder nachgeschalteten Hersteller und Sektoren, die Entlassungen vornehmen, sowie der Kategorien der zu unterstützenden Arbeitskräfte

9. Der Antrag bezieht sich auf 2476 Entlassungen in zwei Karmann-Betrieben. 1618 dieser Entlassungen entfielen auf die Wilhelm Karman GmbH mit eingetragenem Sitz in Osnabrück und 858 Entlassungen auf die Karmann-Rheine GmbH & Co. KG mit eingetragenem Sitz in Rheine. Von den insgesamt 2476 Entlassungen erfolgten 1618 im Bezugszeitraum, 803 davor und 55 danach. Für 1793 der 2476 entlassenen Arbeitskräfte ist eine Unterstützung vorgesehen.

³ Karmann produzierte unter anderem das A4-Cabriolet für Audi, das Crossfire-Modell für Chrysler und das SLK-Modell für Mercedes.

10. Von den 1793 Arbeitskräften, die unterstützt werden sollen, sind 92,4 % männlich und 7,6 % weiblich. Bei 96 % handelt es sich um EU-Bürgerinnen und -Bürger, 4 % sind Angehörige von Drittstaaten. 80,0 % von ihnen gehören der Altersgruppe der 25- bis 54-Jährigen an, 19,5 % sind 55-64 Jahre alt, und 0,5 % befinden sich in der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen. Von den 1793 Arbeitskräften, für die eine Unterstützung beantragt wird, haben 12,2 % lang andauernde Gesundheitsprobleme oder eine Behinderung. Was die Berufsgruppen⁴ angeht, so gehören 61,5 % der Gruppe „Handwerksberufe und verwandte Berufe“ an, 18,6 % der Gruppe „Hilfsarbeitskräfte“, 8,6 % der Gruppe „Anlagen- und Maschinenbediener/-innen sowie Montierer/-innen“, 6,9 % der Gruppe „Bürokräfte und kaufmännische Angestellte“, 2,1% der Gruppe „Techniker/-innen und gleichrangige nichttechnische Berufe“, 1,1 % der Gruppe „Dienstleistungsberufe, Verkäufer/-innen in Geschäften und auf Märkten“, 0,6 % der Gruppe „Wissenschaftler/-innen“ und weitere 0,6 % der Gruppe „Fachkräfte in der Landwirtschaft und Fischerei“.

e) Beschreibung des betroffenen Gebiets, seiner Behörden und anderer Beteiligter

11. Die von den Entlassungen betroffenen Gebiete sind die Städte Osnabrück und Rheine, wo sich die Standorte der Betriebe befinden. Die betroffenen Regionen auf NUTS-II-Ebene sind Weser-Ems und Münster.

Die wichtigsten zuständigen Behörden sind die Arbeitsagenturen Osnabrück, Nordhorn und Rheine, die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit, die Regionaldirektionen Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit, das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Weitere Beteiligte sind die Verwaltungsstelle der IG Metall Rheine und Osnabrück, der Insolvenzverwalter Ottmar Hermann und die Transfergesellschaft Schaffer success Projekt Rheine/Osnabrück GmbH & Co. KG.

f) Erwartete Auswirkungen der Entlassungen auf die lokale, regionale oder nationale Beschäftigungslage

12. Nach Angaben des Antragstellers fallen die entlassenen Beschäftigten in die Zuständigkeit von drei lokalen Arbeitsagenturen, nämlich der Arbeitsagenturen Osnabrück und Nordhorn in Niedersachsen und der Arbeitsagentur Rheine in Nordrhein-Westfalen. Die deutschen Behörden erklären, dass die Arbeitslosenquote in diesen drei Gebieten derzeit zwar unter dem deutschen Durchschnitt liegt, die Zahl der Arbeitslosen jedoch über den deutschen Durchschnitt angestiegen ist (von Juni 2008 bis Juni 2009 ein durchschnittlicher Anstieg von 8 % für ganz Deutschland; dem gegenüber steht ein Anstieg von 18,2 % in Rheine, 19,4 % in Osnabrück und 27,3 % in Nordhorn). Es wird davon ausgegangen, dass die Entlassungen bei Karmann zu einem weiteren Anstieg der Arbeitslosenzahl um 6,5 % in den Gebieten führen, die von den drei lokalen Arbeitsagenturen verwaltet werden. Zudem hat sich die Zahl offener Stellen infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise erheblich verringert. Von Juni 2008 bis Juni 2009 ging die Zahl offener Stellen in Osnabrück um 36,5 % und in Rheine um 67,1 % zurück.

⁴ Gemäß der Internationalen Standardklassifikation der Berufe (ISCO-88 auf der einstelligen Ebene).

13. Daraus ist zu schließen, dass die Entlassungen deutlich negative Auswirkungen auf die lokale und die regionale Wirtschaft haben.

g) Koordiniertes Paket der zu finanzierenden personalisierten Dienstleistungen und Aufschlüsselung der dafür geschätzten Kosten, einschließlich der Komplementarität des Pakets mit Maßnahmen, die aus den Strukturfonds finanziert werden

14. Es werden folgende Maßnahmenarten vorgeschlagen, die zusammen ein koordiniertes Paket personalisierter Dienstleistungen zur Wiedereingliederung der Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt bilden.

- Transferkurzarbeitergeld: Diese Maßnahme soll den Lebensunterhalt der Arbeitskräfte gewährleisten, die sich für den Wechsel in eine Transfergesellschaft⁵ entscheiden. Für die Zwecke des EGF kann das Transferkurzarbeitergeld nur für Zeiten mit einbezogen werden, in denen die entlassenen Arbeitskräfte aktiv an aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen teilnehmen, die im Rahmen der Transfergesellschaft durchgeführt werden.
- Grundlagenqualifizierung: Durch diese Maßnahme soll die Beschäftigungsfähigkeit von Migranten und geringqualifizierten Arbeitskräften verbessert werden. Sie umfasst einen Deutschkurs für Arbeitskräfte mit Migrationshintergrund und eine Berufsausbildung, gefolgt von einem sechswöchigen Praktikum in den Bereichen Metall oder Lager/Logistik.
- Gruppenqualifizierungen: Diese Maßnahme zielt auf Arbeitskräfte mit einem beruflichen Basiswissen ab und soll ihnen aktuelles Know-how und spezifische technische Kenntnisse vermitteln, die ihre Chancen auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erhöhen würden. Dazu gehören beispielsweise Schnitttechniken, Führerscheine, Qualitätsmanagement, Maschinenbedienung und der Fahrerausweis für Flurförderzeuge.
- Spezielle Einzelqualifizierungen: Diese Maßnahme ermöglicht die Weiterentwicklung individueller Kompetenzen und Fertigkeiten, die für bestimmte Tätigkeiten erforderlich sind.
- Qualifizierungsmanagement: Diese Maßnahme umfasst die Ermittlung und elektronische Registrierung der Qualifikationsbedürfnisse aller zu unterstützenden Arbeitskräfte, die Einrichtung einer Datenbank mit den Angeboten der regionalen Schulungsanbieter sowie die Verknüpfung beider Datenbanken zur Festlegung individuell zugeschnittener Qualifikationen.
- Workshops/Peer-Groups: Diese Maßnahme umfasst spezielles Coaching in kleinen Gruppen zur verstärkten Förderung der entlassenen Arbeitskräfte. Zusätzlich zur Teilnahme an Workshops bekommen Entlassene mit einem bestimmten beruflichen Hintergrund auch die Möglichkeit zum Besuch von

⁵ Wie bereits im Dokument SEK(2007) 1142 zum Antrag EGF/2007/003 DE/BenQ erläutert, kann nach deutschem Recht eine Transfergesellschaft eingerichtet werden, wenn Umstrukturierungen von Unternehmen mit anschließenden Entlassungen stattfinden. Die Transfergesellschaft ermöglicht es, entlassene Arbeitskräfte durch Coaching sowie Qualifizierungs- und Vermittlungsaktivitäten in strukturierter Weise auf einen neuen Arbeitsplatz vorzubereiten.

Jobmessen, wo sie mit potenziellen Arbeitgebern direkt Kontakt aufnehmen können. Darüber hinaus ist die Organisation sektor- oder themenspezifischer Messen innerhalb der Transfergesellschaft geplant.

- Existenzgründerberatung: Diese Maßnahme umfasst neben den klassischen Kursen zur Unternehmensgründung auch ein achtwöchiges Intensivseminar und die Bereitstellung eines Coachs, der den Teilnehmern während des gesamten Unternehmensgründungsprozesses zur Seite steht.
- Förderung internationaler Bewerbungen: Diese Maßnahme soll in erster Linie einer begrenzten Zahl von Arbeitskräften ermöglichen, sich in Zusammenarbeit mit Eures auf Bewerbungen um einen Arbeitsplatz im Ausland vorzubereiten; dazu gehören auch Sprachkurse und Besuche von Unternehmen in einem Nachbarland. Eine zweite Zielgruppe dieser Maßnahme sind Arbeitskräfte mit Migrationshintergrund, die in ihr Herkunftsland zurückkehren und dort ein Unternehmen gründen möchten; hier ist eine eingehende Beratung zur Lage in dem betreffenden Land mit eingeschlossen.
- Stellenresearch: Personalvermittler („Researcher“) arbeiten mit potenziellen Arbeitgebern zusammen und ermitteln für spezifische offene Stellen die geeignetsten Bewerber/-innen sowie eventuelle weitere stellenspezifische Schulungsanforderungen.
- Beratung und Betreuung, insbesondere Nachbetreuung bei Erwerbslosigkeit: Diese Maßnahme dient der Unterstützung von Arbeitskräften, die bei Ende der Transfergesellschaft keine neue Stelle finden. Damit die Kontinuität der Vermittlungstätigkeiten nicht verloren geht, behalten die Arbeitskräfte dieselben Mentoren, die sie in der Transfergesellschaft betreut haben.

15. Die im Antrag aufgeführten Verwaltungsausgaben gemäß Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 decken die Kosten für Vorbereitungsmaßnahmen, Verwaltung, Informations- und Werbemaßnahmen sowie Kontrolltätigkeiten ab.

16. Die personalisierten Dienstleistungen, die Teil des von den deutschen Behörden vorgelegten koordinierten Pakets sind, stellen aktive Arbeitsmarktmaßnahmen dar und können daher als zuschussfähige Maßnahmen nach Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 gelten. Die deutschen Behörden schätzen die Gesamtkosten dieser Dienstleistungen auf 9 137 449 EUR und die Verwaltungsausgaben auf 400 000 EUR (= 4,2 % des Gesamtbetrags). Insgesamt wird ein Finanzbetrag des EGF in Höhe von 6 199 341 EUR (65 % der Gesamtkosten) beantragt.

Maßnahmen	Geschätzte Zahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte	Geschätzte Kosten je zu unterstützende Arbeitskraft (in EUR)	Gesamtkosten (EGF plus Eigenbeteiligung) (in EUR)
Personalisierte Dienstleistungen (Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006)			
Transferkurzarbeitergeld	1 793	2 775	4 975 575

Grundlagenqualifizierung	214	2 934	627 876
Einzelqualifizierung	48	3 844	184 512
Gruppenqualifizierung	239	3 905	933 295
Qualifizierungsmanagement	501	651	326 151
Peer-Gruppen/Workshops	547	558	305 226
Existenzgründerberatung	42	3 367	141 414
Internationale Bewerbungen	300	317	95 100
Stellenresearch	225	1 022	229 950
Nachbetreuung Erwerbslosigkeit	1 275	1 034	1 318 350
Zwischensumme personalisierte Dienstleistungen			9 137 449
Technische Unterstützung bei der Durchführung des EGF (Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006)			
Zwischensumme technische Unterstützung			400 000
Geschätzte Gesamtkosten			9 537 449
EGF-Beitrag (65 % der Gesamtkosten)			6 199 341

17. Hinsichtlich der Komplementarität zu den Maßnahmen, die aus den Strukturfonds finanziert werden, unterscheidet der Antrag zwischen dem EGF-Paket und dem ursprünglichen Paket aktiver Arbeitsmarktmaßnahmen. Das ursprüngliche Paket für die Karmann Rheine GmbH & Co. KG umfasst neben der Gründung einer Transfergesellschaft die Bereitstellung von ESF-Mitteln durch das Land Nordrhein-Westfalen für zusätzliche Vermittlungs- und Beratungsaktivitäten. Für die Wilhelm Karmann GmbH stellt das Land Niedersachsen ESF-Mittel für zusätzliche Vermittlungs- und Beratungsaktivitäten bereit. Des Weiteren werden ESF-Mittel des Bundes zur Verfügung gestellt, die zeitlich befristete, zertifizierte Qualifizierungen, wie zum Beispiel Grundlagenqualifizierungen (Deutschkurse, Grundlagenqualifizierung Metall), Gruppenqualifizierungen und Einzelqualifizierungen ermöglichen sollen.

Um die Komplementarität zu anderen Maßnahmen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu gewährleisten, wurde das EGF-Paket aktiver Arbeitsmarktmaßnahmen vollständig als Ergänzung zum vorstehend beschriebenen ursprünglichen Paket konzipiert.

Die Maßnahme zu internationalen Bewerbungen wird in Zusammenarbeit mit der Eures-Stelle der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt.

h) Datum oder Daten, ab dem/denen personalisierte Dienstleistungen für die betroffenen Arbeitskräfte begonnen wurden oder geplant sind

18. Am 1. Februar 2009 begann Deutschland zugunsten der betroffenen Arbeitskräfte mit den personalisierten Dienstleistungen des koordinierten Pakets, für das ein Finanzbeitrag des EGF beantragt wird. Dieses Datum gilt somit als Beginn des Zeitraums, in dem eine Unterstützung durch den EGF möglich ist (Artikel 11 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006).

i) Verfahren für die Anhörung der Sozialpartner

19. Nachdem Karmann den Personalabbau angekündigt hatte, leitete das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Diskussionen mit den Sozialpartnern über das Maßnahmenpaket und die Möglichkeit eines EGF-Beitrags ein. An diesen Diskussionen nahmen auch Vertreter der Bundesagentur für Arbeit, der IG Metall und der Arbeitsministerien der Länder teil. Im Juli 2009 fand im Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine abschließende Anhörung aller beteiligten Gruppen statt, bei der Einvernehmen über das Maßnahmenpaket erzielt wurde.

20. Die deutschen Behörden haben bestätigt, dass die nationalen und gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften über Massenentlassungen befolgt wurden.

j) Informationen über Maßnahmen, die aufgrund nationaler Rechtsvorschriften oder gemäß Tarifvereinbarungen obligatorisch sind

21. Hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 geht aus dem Antrag Folgendes hervor:

- Die deutschen Behörden haben bestätigt, dass der Finanzbeitrag des EGF nicht an die Stelle von Maßnahmen tritt, für die aufgrund nationaler Rechtsvorschriften oder gemäß Tarifvereinbarungen die Unternehmen verantwortlich sind.
- Sie haben nachgewiesen, dass die Maßnahmen der Unterstützung einzelner entlassener Arbeitskräfte und nicht der Umstrukturierung von Unternehmen oder Sektoren dienen.
- Sie haben bestätigt, dass die zuschussfähigen Maßnahmen gemäß den Ziffern 14 und 16 nicht durch andere gemeinschaftliche Finanzinstrumente unterstützt werden.

22. Verwaltungs- und Kontrollsysteme

Deutschland hat der Kommission mitgeteilt, dass der Finanzbeitrag des EGF von den folgenden Gremien innerhalb des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales verwaltet und kontrolliert wird: VI Gruppe Soziales Europa als Verwaltungsbehörde und Referat Zb2 als Prüfbehörde.

FAZIT

23. Aus den vorstehenden Gründen wird vorgeschlagen, den Antrag EGF/2009/013 DE/Karmann zu genehmigen, den Deutschland wegen der Entlassungen bei Karmann eingereicht hat. Es wurde nachgewiesen, dass diese Entlassungen die Folge weitgehender struktureller Veränderungen im Welthandelsgefüge sind, die zu einer schwerwiegenden Störung des Wirtschaftsgeschehens geführt haben, die sich wiederum negativ auf die regionale und die lokale Wirtschaft auswirkt. Ein koordiniertes Paket zuschussfähiger personalisierter Dienstleistungen wurde vorgelegt. Daher wird vorgeschlagen, den EGF aufgrund des Antrags Deutschlands zu mobilisieren.

FINANZIERUNG

Die jährlich für den EGF bereitgestellten Haushaltsmittel betragen insgesamt 500 Mio. EUR. Im Jahr 2009 wurden bislang in fünf Fällen Zahlungen genehmigt und sechs weitere Fälle zur Finanzierung vorgeschlagen; der Gesamtbetrag beläuft sich auf 53 039 047 EUR.

Nach Artikel 12 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 müssen am 1. September jedes Jahres mindestens 125 Mio. EUR verfügbar bleiben, damit ein bis Ende des Jahres auftretender Bedarf gedeckt werden kann.

Nach Abzug der für eine Finanzierung bereits vorgeschlagenen oder genehmigten Beträge bleibt eine Summe von 446 960 953 EUR verfügbar.

Es wird vorgeschlagen, 6 199 341 EUR aus dem EGF zu mobilisieren.

DAHER WIRD DIE KOMMISSION ERSUCHT,

- festzustellen, dass bei dem von Deutschland vorgelegten Antrag EGF/2009/013 DE/Karmann die Bedingungen für einen Finanzbeitrag des EGF erfüllt sind;
- der Haushaltsbehörde einen Vorschlag zur Bewilligung von Mitteln in Höhe von 6 199 341 EUR gemäß Ziffer 16 und einen Antrag auf Übertragung dieser Mittel in Verpflichtungsermächtigungen auf die Haushaltslinie 04 05 01 (Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung) gemäß Artikel 12 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 zu unterbreiten;
- die Übertragung desselben Betrags in Zahlungsermächtigungen von der Haushaltslinie 04 02 17 (Europäischer Sozialfonds (ESF) – Konvergenz) auf die Haushaltslinie 04 05 01 (Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)) zu genehmigen.